

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1535/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.10.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.11.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	22.11.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zur Untersuchung der Schulwegsicherheit in Mainzer Grundschulen
Mainz, 08.11.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das Thema Schulwegsicherheit wird seit Jahresbeginn sehr tiefgehend und mit Unterstützung eines externen Gutachterbüros bearbeitet.

Wie bekannt, hat das Darmstädter Büro Steteplanung an 10 Schulstandorten zunächst eine Bestandsaufnahme und Mängelkartierung vorgenommen. Für dieses Gutachten wurden auf Vorschlag der Verkehrsverwaltung in Abstimmung mit der Polizei und dem Schulamt diejenigen Schulstandorte zur Begutachtung ausgewählt, die anhand folgender ausschlaggebenden Kriterien als besonders untersuchungsbedürftig eingeschätzt wurden:

- Problematische Verkehrssituation im direkten Schulumfeld, z.B. unübersichtliche und enge Straßenräume (geringe Gehwegbreiten, ruhender Verkehr), besonders ausgeprägte Bring- und Holverkehre („Eltern-Taxi-Problematik“) sowie sonstige „konkurrierende“ Verkehrsbelange (z.B. Bushaltestellen, starke Radverkehrsachsen)

und/oder

- Erfordernis der Querung stark befahrener Hauptverkehrsachsen, ggf. auch im erweiterten Schulumfeld, insbesondere, wenn dort Tempo 50 zulässig ist (an klassifizierten Straßen dürfen nach StVO keine Tempozonen eingerichtet werden)

Darüber hinaus wurde ein ergänzender Arbeitsauftrag an das Gutachterbüro erteilt, der eine Elternbefragung an denjenigen Schulen vorsieht, bei denen der Verlauf und die Wahl der Verkehrsmittel bei den Schulwegen für die Bewertung von Maßnahmen eine besondere Rolle spielen.

Neben dem „gesetzten“ Doppelstandort Martinusschule und Maler-Becker-Schule in Gonsenheim ergaben sich neun weitere Standorte, sodass sich der Untersuchungsrahmen wie folgt darstellt:

1. Doppelstandort Maler-Becker-Schule und Martinusschule (Gonsenheim)
2. Eisgrubschule (Altstadt)
3. Grundschule Mainz-Laubenheim
4. Ludwig-Schwamb-Schule (Oberstadt)
5. Heinrich-Mumbäcker-Schule (Bretzenheim)
6. Peter-Härtling-Schule (Finthen)
7. Grundschule Hechtsheim (Theodor-Heuss-Schule)
8. Schillerschule (Weisenau)
9. Grundschule „An den Römersteinen“ (Bretzenheim/Zahlbach)
10. Grundschule „Am Gleisberg“ (Gonsenheim)

Mittlerweile liegt für alle Schulen die Bestands- und die Mängelanalyse des Gutachterbüros vor. Auch die verwaltungsseitige Prüfung der im Gutachten empfohlenen Verbesserungsvorschläge schreitet zügig voran. Für die beiden Gonsenheimer Schulen an der Breiten Straße ist sie bereits abgeschlossen und nahezu alle geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Auch für die Grundschule an den Römersteinen, die Gleisbergschule sowie für die Grundschule Laubenheim wurde ein konkretes Maßnahmenpaket geschnürt, für die weiteren Schulen laufen die Arbeiten hierzu.

Darüber hinaus hat sich im Frühjahr 2016 eine zusätzliche Option ergeben, mit der eine Begutachtung derjenigen Grundschulen, die nicht in dem oben beschriebenen Auftrag enthalten sind, ebenfalls möglich ist:

Der ADAC hat für 2016 eine Verkehrsinitiative „Für einen sicheren Schulweg“ gestartet und den Städten und Landkreisen angeboten, die örtliche Situation gemeinsam mit der Verwaltung in Augenschein zu nehmen sowie gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Verwaltung hat dieses Angebot gerne angenommen und wird bis Ende des Jahres 15 weitere Grundschulstandorte auf Verbesserungsmöglichkeiten prüfen. Drei der vier hierfür vorgesehenen Blocktermine haben bis Anfang November bereits stattgefunden.

Die Verwaltung möchte nachfolgend für die 10 gutachterlich untersuchten Standorte einen exemplarischen Überblick über die grundsätzliche Vorgehensweise sowie den aktuell vorliegenden wesentlichen Stand der Umsetzung geben.

2. Lösung

An allen Schulen wird zum Auftakt ein Termin vereinbart, in dem sich die Verwaltung und die Polizei gemeinsam mit den Schulleitungen und den Elternvertretungen sowie dem Ortsbeirat über das Ergebnis der Bestandsaufnahme und der Mängelanalyse des Gutachterbüros austauschen und die Prüfliste modifizieren bzw. vervollständigen. Im nächsten Schritt bewertet die Verwaltung die Prüfvorschläge auf Eignung und Umsetzungsfähigkeit und erstellt hieraus einen Maßnahmenkatalog, der auch dem Ortbeirat zur Beratung vorgelegt wird.

Für die Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Maler-Becker-Schule und an der Martinusschule in Mainz-Gonsenheim war der beschriebene Arbeits- und Abstimmungsprozess Anfang Juli 2016 abgeschlossen. Die gutachterliche Bestands- und Mängelanalyse wurde durch eine Elternbefragung im Mai 2016 unterstützt. Nach Prüfung und Diskussion der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge hat die Verwaltung ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Zum Teil handelte es sich dabei um Aktivitäten, die sehr zeitnah umgesetzt werden konnten, beispielsweise die Verlängerung von Freigabezeiten an signalgesicherten Fußgängerquerungen oder die Installation von Hilfssignalgebern an unübersichtlichen Straßenkreuzungen. Daneben hat die Verwaltung aber auch umfangreichere Konzeptideen entwickelt, von denen nachfolgend einige beispielhaft vorgestellt werden:

- Verlegung der Fußgängerschutzanlage („Drückampel“) und des Schuleingangs der Maler-Becker-Schule von der Breiten Straße an bzw. in die Kirchstraße

Auch nach Aufrüstung der Signalanlage durch zusätzliche und höhergelegte Signalgeber war immer noch zu beobachten, dass Fahrzeuge das Rotsignal nicht beachteten. Es stand zu vermuten, dass im Straßenverlauf einzelne Verkehrsteilnehmer trotz der überdurchschnittlich auffälligen Signalgeber durch das bauliche Umfeld ohne einmündende Straßen nicht mit einer Fußgängerschutzanlage rechnen. Das Gutachterbüro empfahl daher, diese Schutzanlage analog zur Situation an der Einmündung Herrmann-Ehlers-Straße/Breite Straße direkt an die Kirchstraße zu verlagern. Die Verlagerung der Fußgängerschutzanlage in Nähe des Knotenpunktes hat den positiven Effekt, dass sich die Querungsstelle durch die unterbrochene Bebauung und den vom ruhenden Verkehr freigehaltenen Einmündungsbereich wesentlich besser aus dem Umfeld hervorhebt. Außerdem verbessert sich die gegenseitige Wahrnehmung zwischen dem motorisierten Verkehr und wartenden Fußgängern.

Weiterhin konnten die Haltverbotszonen in der Breiten Straße, die im Umfeld der bestehenden Anlage eingerichtet wurden, wieder aufgehoben sowie eine Bring- und Holzone im Parkstreifen vor dem Taxiwartepplatz eingerichtet werden, die aufgrund der Nähe zum Schuleingang eine hohe Akzeptanz erwarten lässt.

Anlage 1 sowie dem Bildmaterial kann die Planung, die in den Herbstferien umgesetzt wurde, entnommen werden.

- Fußwegverbindung über den südlichen Bereich des Juxplatzes

Der Juxplatz wies bislang neben der Ausfahrt in die Finther Landstraße noch zwei Zu- und Ausfahrten in der Heidesheimer Straße auf. Die südliche dieser beiden Zufahrten kreuzte den Fußgängerstrom (insbesondere auch als Schulweg), der über die Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) in der Heidesheimer Straße und Budenheimer Straße verläuft. Die Verwaltung hat die südliche der beiden Zufahrten geschlossen, so dass für die Fußgänger ein geschützter Raum entsteht (siehe Anlage 2).

Flankierend wird die Erkennbarkeit von Fußgängerinnen und Fußgängern über den Fußgängerüberweg Budenheimer Straße verbessert. Hier wurde mittels aufgeschraubter Elemente die Fahrbahn eingengt, damit querungswillige Fußgänger weiter in das Sichtfeld des Kraftverkehrs rücken. Außerdem trägt dies zur Geschwindigkeitsdämpfung bei, weil sich Kraftfahrzeuge im Begegnungsfall gegenseitig passieren lassen müssen.

Zur Abrundung der sicherheitstechnischen Maßnahmen hat die Verkehrsverwaltung in der Breiten Straße und in der Budenheimer Straße „Dialogdisplays“ aufgestellt, die neben der gefahrenen Geschwindigkeit auch einen Zusammenhang mit der besonderen Gefahrenlage durch die benachbarten Schulen herstellen.

- Ausweisung von Tempo 30 in der Breiten Straße

Bislang war lediglich ein rund 150 m langer Abschnitt im unmittelbaren Umfeld der Fußgängerschutzanlage mit Tempo 30 ausgeschildert. Diese Regelung wurde nun auf den Bereich zwischen Budenheimer Straße/Lennebergstraße bis hinter die „Inselkirche“ ausgedehnt.

- Ordnung des ruhenden Verkehrs und Freihaltung ausreichender Gehwegbreiten

Noch in Arbeit befindet sich unter anderem ein Parkraumkonzept für das Quartier zwischen Breite Straße und Am Sportfeld. Dort soll das derzeit praktizierte einhüftige Gehwegparken unter weitreichendem Erhalt der derzeitigen Parkmöglichkeiten so geordnet werden, dass Fußgängerinnen und Fußgänger angemessene Verhältnisse vorfinden.

Die Verwaltung war neben den beschriebenen Aktivitäten in Gonsenheim währenddessen jedoch auch an anderen Stellen tätig, unter anderem an der Eisgrubschule. Auch dort hing die Diskussion über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wesentlich von der Frage des Schuleingangs ab.

Nachdem vor einigen Jahren größere Umbaumaßnahmen auf dem Schulgelände vorgenommen wurden, verblieb der von der Großen Weißgasse in den Eisgrubweg verlagerte Schuleingang an dieser Stelle.

Dies führte zu der Problematik, dass der im Schulwegeplan empfohlene Weg und die Querungen über die Gaustraße nicht mehr mit der aktuellen Situation harmonierten. Gemeinsam mit dem Schulamt und der GWM konnte erreicht werden, dass ein Schulzugang mittels Bau einer Treppe wieder über die Große Weißgasse möglich ist. Nun können alle noch ausstehenden gutachterlich empfohlenen Maßnahmenvorschläge geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung punktuell auch hier bereits Verbesserungen umgesetzt, beispielsweise die Umorganisation einer Parkplatzfläche in der Goldenluftgasse für eine gesicherte Fußgängerführung.

Weiterhin hat die Verwaltung an der Münchfeldschule und im Umfeld der Grundschule am Gleisberg kurzfristig umsetzbare Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss kontinuierlich über die weiteren Aktivitäten an den Schulstandorten unterrichten.